

Nicht zur Versendung, Veröffentlichung oder Verteilung in den USA, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum, in Kanada, Japan oder Australien.

## MEDIENMITTEILUNG

### **Zürcher Freilager AG veröffentlicht Konditionen der Kapitalerhöhung**

**Zürich, 19. November 2014 – Der Verwaltungsrat der Zürcher Freilager AG hat die Konditionen für die Kapitalerhöhung festgelegt. Alle Aktionäre erhalten für jede Namenaktie ein Bezugsrecht zugeteilt, wobei drei Bezugsrechte zum Bezug einer neuen Namenaktie berechtigen. Der Bezugspreis beträgt CHF 5'350, so dass der Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung zusammen mit dem Verkauf der eigenen Aktien zwischen CHF 101 Mio. und CHF 114 Mio. betragen wird. Zur Sicherstellung der Transaktion hat sich die AXA Leben AG, Hauptaktionärin der Gesellschaft, verpflichtet, die Kapitalerhöhung massgeblich zu unterstützen. Die Zürcher Kantonalbank ist Lead Manager der Kapitalerhöhung.**

Die Generalversammlung vom 27. Mai 2013 hatte unter anderem einer genehmigten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von maximal 20'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat inzwischen deren Durchführung beschlossen sowie die Modalitäten der Kapitalerhöhung festgelegt.

Den Aktionären wird je drei Bezugsrechte eine neue Namenaktie zu CHF 5'350 zum Bezug angeboten, wobei eine Aufrundungsmöglichkeit auf die nächste ganze Aktie möglich ist. Insgesamt werden damit maximal 20'000 neue Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100 geschaffen. Das derzeitige Aktienkapital von CHF 6'000'000, eingeteilt in 60'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, wird durch die Ausgabe der neuen Namenaktien auf maximal CHF 8'000'000 erhöht werden.

Zur Sicherstellung der Transaktion hat sich die AXA Leben AG, Hauptaktionärin der Gesellschaft, im Rahmen ihrer im Emissionsprospekt aufgeführten gesetzlichen Möglichkeiten (Lex Koller) verpflichtet, die ihr zustehenden Bezugsrechte vollumfänglich auszuüben und die eigenen Aktien der Zürcher Freilager AG zu erwerben sowie weitere neue Aktien, in Bezug auf welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, ebenfalls zu übernehmen. Damit gibt die Gesellschaft die Absicht bekannt, anlässlich der Transaktion ihre eigenen Aktien zum Bezugspreis an die AXA Leben AG zu verkaufen. Die Bezugsrechte von AXA Leben AG werden im Umfang dieser eigenen Aktien der Gesellschaft zugeteilt.

Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht bezogene neue Aktien wird der Verwaltungsrat der Zürcher Freilager AG gegen Bezahlung des Bezugspreises der AXA Leben AG zuweisen, soweit ihr dies aufgrund der im Emissionsprospekt aufgeführten Restriktionen möglich ist.

## Voraussichtlicher Zeitplan der Kapitalerhöhung

21. November 2014	Nach Handelsschluss: Stichtag für die Bestimmung der bezugsberechtigten Aktionäre
24. November 2014	Beginn der Bezugsfrist
4. Dezember 2014	12:00 Uhr MEZ: Ende der Bezugsfrist
11. Dezember 2014	Liberierung und Lieferung der neuen Namenaktien

### Kontakt

Frank Smits  
CFO der Zürcher Freilager AG  
T +41 44 405 62 19  
[fs@zf-immo.ch](mailto:fs@zf-immo.ch)

### **Zürcher Freilager AG**

Die Zürcher Freilager AG, Zürich, ist eine auf Immobilienanlagen und -entwicklungen spezialisierte Gesellschaft. Ihr Portfolio besteht aus dem Freilager Zürich, dem Embraport in Embach ZH und einer Liegenschaft in Münchenstein BL. An der Zürcher Freilager AG sind die AXA Leben AG, Winterthur (Mehrheit) und rund 210 weitere Aktionäre beteiligt. Die Aktie ist als nichtkotierter Nebenwert im ZKB KMU Index vertreten.

Diese Medienmitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit gewissen Risiken, Unsicherheiten und Veränderungen behaftet sein können, die nicht voraussehbar sind und sich der Kontrolle der Zürcher Freilager AG ("Gesellschaft") entziehen. Die Gesellschaft kann daher keine Zusicherungen machen bezüglich der Richtigkeit solcher zukunftsgerichteter Aussagen, deren Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft oder den Markt, in dem Aktien und anderen Wertschriften der Gesellschaft gehandelt werden.

Diese Medienmitteilung ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien. Diese Medienmitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere darf diese Medienmitteilung nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") gebracht oder übertragen werden oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) oder an Medien mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkungen kann einen Verstoss gegen U.S.-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Aktien der Gesellschaft werden ausserhalb der Schweiz nicht öffentlich zum Kauf angeboten. Die Wertpapiere der Gesellschaft wurden nicht gemäss den Regelungen der U.S.-amerikanischen wertpapierrechtlichen Vorschriften registriert und dürfen ohne vorherige Registrierung oder ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von der Registrierungspflicht nicht in den USA oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden. Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 Obligationenrecht oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar.

Diese Medienmitteilung wird nur verbreitet an und ist nur ausgerichtet auf (i) Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreiches befinden, oder (ii) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Verordnung"), oder (iii) vermögende Gesellschaften und andere vermögende Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen (wobei diese Personen zusammen als "qualifizierte Personen" bezeichnet werden). Alle Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, stehen nur qualifizierten Personen zur Verfügung und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung, solche Wertpapiere zu beziehen, kaufen oder anderweitig zu erwerben, wird nur gegenüber qualifizierten Personen abgegeben. Personen, die keine qualifizierten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder Vertrauen auf diese Information oder ihren Inhalt handeln.